

Allgemeine Verkaufs-und Lieferbedingungen

Stand Oktober 2019

§ 1 Allgemeines

a) Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der MAGNA Telemotive GmbH, Industrie und Business Park, 73347 Mühlhausen i. T. und den Kunden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäfts-oder Einkaufsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

b) Vertragsvereinbarung

Vertragsprache ist deutsch. Kunden im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

c) Nachträgliche Änderung der Geschäftsbedingungen

Die MAGNA Telemotive GmbH ist zur nachträglichen Anpassung und Ergänzung der Allgemeinen Verkaufs-und Lieferbedingungen gegenüber bestehenden Geschäftsbeziehungen berechtigt, soweit Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung es erfordern oder sonstige Umstände dazu führen, dass das vertragliche Äquivalenzverhältnis nicht nur unwesentlich gestört ist. Eine nachträgliche Änderung der Geschäftsbedingungen wird wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Mitteilung der Änderung widerspricht. MAGNA Telemotive GmbH wird den Kunden bei Fristbeginn ausdrücklich auf die Wirkung seines Schweigens als Annahme der Vertragsänderung hinweisen und ihm während der Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer ausdrücklichen Erklärung einräumen. Widerspricht der Kunde fristgemäß, können sowohl die MAGNA Telemotive GmbH als auch der Kunde das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen.

d) Vertragsschluss

Der Vertragsschluss findet nicht über das Internet statt, sondern individuell durch Angebot und Annahme. Die Produktpalette ist dem Internetauftritt der MAGNA Telemotive GmbH zu entnehmen. Mit dem Produktkonfigurator kann der Kunde aus der bestehenden Produktpalette eine individuelle Zusammenstellung wählen. Bei Interesse an den von der MAGNA Telemotive GmbH angebotenen Leistungen, kann der Kunde über das Kontaktformular oder über den Produktkonfigurator eine Anfrage mit Anschrift und eventuell weiteren Hinweise an die MAGNA Telemotive GmbH senden.

Hierbei kann der Kunde zwischen der Zusendung von Infomaterial, der Option des telefonischen Rückrufes oder der unverbindlichen Angebotsanfrage wählen. Dem Anliegen entsprechend, wird die MAGNA Telemotive GmbH mit dem Kunden Kontakt aufnehmen und wenn gewünscht ein Angebot erstellen, welches der Kunde binnen vier Wochen annehmen kann. Mit der Annahme des Kunden kommt der Vertrag zustande. Der Kunde erhält nach Annahme auf Wunsch eine Auftragsbestätigung in der die vereinbarte Leistung und Gegenleistung ersichtlich sind. Eine gesonderte Speicherung des Vertragstextes findet nicht statt, insbesondere sind Verträge nicht über die Website der MAGNA Telemotive GmbH einsehbar.

§ 2 Lieferung

a) Teillieferungen

Die MAGNA Telemotive GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn dies für den Kunden zumutbar ist. Im Falle von Teillieferungen fallen dem Kunden jedoch keine zusätzlichen Versandkosten an.

b) Liefer-und Leistungsverzögerungen

Liefer-und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, welche auch durch äußerste Sorgfalt von der MAGNA Telemotive GmbH nicht verhindert werden können (hierzu gehören insbesondere Streiks, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts), hat die MAGNA Telemotive GmbH nicht zu vertreten. Sie berechtigen die MAGNA Telemotive GmbH dazu, die Lieferung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben.

c) Rücktritt

Bei Nichtverfügbarkeit aus zuvor genannten Gründen kann die MAGNA Telemotive GmbH vom Vertrag zurücktreten. Die MAGNA Telemotive GmbH verpflichtet sich dabei, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und etwaig bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.

d) Ausschluss der Lieferung

Postfachanschriften werden nicht beliefert.

e) Annahmeverzug

Gerät der Kunde mit der Abnahme der bestellten Ware in Verzug, ist die MAGNA Telemotive GmbH nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Verzug oder wegen Nichterfüllung zu



beanspruchen. Während des Annahmeverzugs trägt der Kunde die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung.

f) Lieferzeit

Die aktuelle Lieferzeit wird unter den Produkthinweisen in der Auftragsbestätigung genannt.

§ 3 Leistungsbeschreibung

a) Allgemein

Die MAGNA Telemotive GmbH ist ein Automobilzulieferer, der technologische Produkte vertreibt und Engineering-Leistungen anbietet. Die Produktpalette besteht im Bereich Hardware aus Datenloggern, Elektronik für Laboraufbauten und Testtools für das Gesamtfahrzeug. Im Bereich Software bietet Telemotive speziell konfigurierbare Anwendungen für Tests und Dokumentationen an.

b) Leistungserbringung

Die MAGNA Telemotive GmbH ist berechtigt den Vertrag bzw. Teile des Vertrages durch Dritte erfüllen zu lassen.

c) Leistungszeit

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, erbringt die MAGNA Telemotive GmbH die Leistung innerhalb von sechs Wochen bzw. beginnt innerhalb dieser Frist mit der Leistung.

d) Support

Die MAGNA Telemotive GmbH ist stets bemüht, für ihre Kunden einen umfangreichen Support anzubieten. Für Fragen oder Beanstandungen kann der Kunde daher eine Supportanfrage/-auftrag über das Webseiten-Kontaktformular an die MAGNA Telemotive GmbH senden. Diese wird dann je nach Anliegen versuchen eine Lösung zu finden. Sollte eine telefonische Auskunft keine Abhilfe schaffen, kann die Einsendung des Produktes notwendig sein.

e) Entwicklungsanfragen

Die MAGNA Telemotive GmbH behält sich vor, jede Entwicklungsanfrage ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

f) Reparatur

Sollte das Produkt nicht ordnungsgemäß funktionieren kontaktieren Sie bitte den Kunden-Service. Reparaturaufträge außerhalb der Gewährleistung werden bei eingesendeten Geräten von MAGNA Telemotive GmbH erst dann durchgeführt,

nachdem der Kunde sich zur Übernahme der daraus entstehenden Kosten verpflichtet, durch Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung neben der Servicemeldung. Die Anzeige eines Sachmangels hat durch den Kunden in Textform zu erfolgen. Während des Gewährleistungsanspruchs kann der Kunde die Lieferung eines Ersatzgerätes für den Zeitraum der Reparatur beantragen. Die MAGNA Telemotive GmbH behält sich vor, bei unsachgemäßer Behandlung durch den Kunden einen Reparaturauftrag abzulehnen.

§ 4 Zahlung

a) Preise und Versandkosten

Sämtliche Preise sind grundsätzlich EURO-Preise und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer. Hinzu kommen noch die jeweils gesondert ausgewiesenen Kosten für Verpackung, Transportversicherung und Versand, soweit nicht Abholung durch den Kunden an dem Geschäftssitz von der MAGNA Telemotive GmbH in Mühlhausen im Tale vereinbart wird. Alle Kosten der Rücksendung bei Schadensfällen im Ausland sind vom Auftraggeber zu tragen. Die Rechnungen/Teilrechnungen sind netto ohne Abzug zu zahlen.

b) Zahlungsverzug

Der Kunde gerät mit der Zahlung in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung bei der MAGNA Telemotive GmbH eingeht. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Sollte der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug geraten, so behält sich die MAGNA Telemotive GmbH vor, Mahngebühren in Höhe von 2,50 Euro in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unbenommen. Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass der MAGNA Telemotive GmbH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

c) Zurückbehaltungsrecht

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur für solche Gegenansprüche zu, die fällig sind und auf demselben rechtlichen Verhältnis wie die Verpflichtung des Kunden beruhen.

d) Zahlungsmöglichkeiten

Eine Zahlung ist per Rechnung oder Vorkasse möglich

§ 5 Verantwortlichkeit des Kunden

a) Inhalt des Kundenauftrags

Für Inhalt und Richtigkeit der übermittelten Daten und Informationen bei einem Kundenauftrag ist ausschließlich der Kunde selbst verantwortlich. Er verpflichtet sich zudem, keine Daten zu übermitteln, deren Inhalte Rechte Dritter verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen. Der Kunde bestätigt mit der Übertragung von Daten an MAGNA Telemotive GmbH, die urheberrechtlichen Bestimmungen eingehalten zu haben.

b) Freistellung

Der Kunde hält MAGNA Telemotive GmbH von allen Ansprüchen frei, die von Dritten wegen solcher Verletzungen gegenüber MAGNA Telemotive GmbH geltend gemacht werden. Dies umfasst auch die Erstattung von Kosten notwendiger rechtlicher Vertretung.

c) Datensicherung

Für die Sicherung der übersandten Informationen ist der Kunde mitverantwortlich. MAGNA Telemotive GmbH kann nicht für den Verlust von übersandten Informationen des Kunden verantwortlich gemacht werden, da MAGNA Telemotive GmbH keine allgemeine Datensicherungsgarantie übernimmt.

d) Mitwirkungspflichten

Der Kunde stellt sicher, dass für die gesamte Projektlaufzeit kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Alle beteiligten Abteilungen müssen von der Tätigkeit der MAGNA Telemotive GmbH informiert werden und zur Mithilfe bereit sein. Der Kunde hat die ihm obliegenden organisatorischen Voraussetzungen, die nur er steuern kann, für die Leistungserbringung der MAGNA Telemotive GmbH zu schaffen

§ 6 Eigentumsvorbehalt

a) Allgemein

Die von der MAGNA Telemotive GmbH gelieferten Waren, Werke und Materialien bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung im Eigentum der MAGNA Telemotive GmbH. Der Kunde hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen jederzeit pfleglich zu behandeln. Der Kunde tritt einen Anspruch bzw. Ersatz, den er für die Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust dieser Sachen erhält, an der MAGNA Telemotive GmbH ab. Der Kunde ist, soweit nachfolgend nichts Abweichendes vereinbart wird, nicht

berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

b) Pfändung und anderweitige Beeinträchtigungen

Wird die unter dem Eigentumsvorbehalt stehende Sache gepfändet oder anderweitig durch Dritte beeinträchtigt, hat der Kunde der MAGNA Telemotive GmbH unverzüglich zu benachrichtigen, damit eine Klage gem. §771 ZPO erhoben werden kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den der MAGNA Telemotive GmbH entstandenen Ausfall.

c) Weiterveräußerung etc.

Eine Weitergabe, Schenkung, Tausch oder Verleih der Produkte an Unternehmen, die nicht dem Auftraggeber angehören, ist ohne Freigabe der MAGNA Telemotive GmbH nicht gestattet.

d) Umbildung, Be- und Verarbeitung

Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden erfolgt stets namens und im Auftrag für die MAGNA Telemotive GmbH. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, der MAGNA Telemotive GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt der MAGNA Telemotive GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache der MAGNA Telemotive GmbH zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde der MAGNA Telemotive GmbH anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für der MAGNA Telemotive GmbH verwahrt.

e) Rücknahme

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, aber auch im Falle der Beantragung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden, ist die MAGNA Telemotive GmbH berechtigt, die Sache zurückzunehmen. In der Rücknahme der Sache liegt in diesem Fall kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, die MAGNA Telemotive GmbH erklärt dies ausdrücklich schriftlich.

f) Freigabe von Sicherheiten

Übersteigt der Wert der Sicherheiten den Wert der gesicherten Forderungen um mehr als 15 Prozent, ist die MAGNA Telemotive GmbH auf Verlangen des Kunden zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet.

§ 7 Gewährleistung

a) Gewährleistungsanspruch

Ein Gewährleistungsanspruch kann nur hinsichtlich der Beschaffenheit der Ware entstehen, zumutbare Abweichungen in den ästhetischen Eigenschaften der Ware unterfallen nicht dem Gewährleistungsanspruch. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Leistungen oder gelieferte Teile, die nach ihrer Erbringung in Folge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse beeinträchtigt werden, die nach dem Verwendungsgegenstand nicht vorausgesetzt sind, sowie auf nicht reproduzierbare Softwarefehler. Gewährleistungsansprüche bestehen ferner nicht, sofern von der MAGNA Telemotive GmbH erbrachte Leistungen oder gelieferte Teile unsachgemäß behandelt, falsch bedient, gewaltsam zerstört oder durch chemische, physikalische oder elektrische Einflüsse beschädigt werden. Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Im Falle eines Mangels leistet die MAGNA Telemotive GmbH nach eigener Wahl die Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder der Neulieferung. Dabei geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder Verschlechterung der Sache bereits mit Übergabe an die zum Transport bestimmte Person über. Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach dem so bestimmten Gefahrenübergang. Die Anzeige eines Sachmangels hat durch den Auftraggeber in Textform zu erfolgen.

b) Rechte bei unwesentlichem Mangel

Beim Vorliegen eines nur unwesentlichen Mangels steht dem Kunden unter Ausschluss des Rücktrittsrechts lediglich das Recht zur angemessenen Minderung des Kaufpreises zu.

c) Schadensersatz für Mängel

Für Schäden, die auf eine unsachgemäße Behandlung oder Verwendung der Ware zurückzuführen sind, wird keine Gewähr geleistet. Schadensersatz für Mängel an der Ware leistet die MAGNA Telemotive GmbH nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dieser Ausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.

d) Rügeobliegenheit

Kunden müssen offensichtliche Mängel unverzüglich in Textform anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

§ 8 Haftung

a) Haftungsausschluss

Die MAGNA Telemotive GmbH sowie ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Im Falle eines grob fahrlässigen Verstoßes gegen nicht wesentliche Vertragspflichten haftet die MAGNA Telemotive GmbH nur in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens. Nur wenn wesentliche Vertragspflichten (folglich solche Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist) betroffen sind, wird auch für leichte Fahrlässigkeit gehaftet. Dabei beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.

b) Haftungsvorbehalt

Der vorstehende Haftungsausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.

§ 9 Weitere Bestimmungen

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen aus dem Lizenzvertrag sowie den Produkthaftungsvereinbarungen zusätzlich zu diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

§ 10 Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften von der MAGNA Telemotive GmbH gespeichert und verarbeitet. Ferner werden Adress- und Bestelldaten für eigene Marketingzwecke, d.h. Promotion und Information über Produkte aus unserem Sortiment erhoben und verarbeitet. Alle persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Hinweis: Sie können der Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch eine formlose Mitteilung durch eine E-Mail an marketing@telemotive.de widersprechen. Dies gilt allerdings nicht für die zur Abwicklung Ihrer Bestellung erforderlichen Daten. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs wird die MAGNA Telemotive GmbH die betroffenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als zur Abwicklung Ihrer Bestellung nutzen, verarbeiten und übermitteln sowie die weitere Versendung von Werbemitteln einschließlich Mailings an Sie einstellen.

§ 11 Schlussbestimmungen

a) Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Geschäftssitz von der MAGNA Telemotive GmbH in Mühlhausen im Tale vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder sofern der Kunde keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

b) Rechtswahl

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Kunden entgegenstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

c) Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht.